

Interpellation SVP-Fraktion vom 15. Februar 2011

Spitalausbauten trotz Baumoratorium?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Juni 2011

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 15. Februar 2011 nach der Einhaltung des sogenannten Baumoratoriums im Spitalbereich. Sie stellt fest, dass gewisse Probleme im Spitalbereich regelmässig mit dem Baumoratorium erklärt werden. Gleichzeitig sei es unklar, ob und inwieweit das Baumoratorium in der Ausgaben- und Investitionsplanung der Spitalverbunde tatsächlich eingehalten wurde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Gestützt auf das Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2) stellt der Kanton den Spitalverbunden die dem Spitalbetrieb dienenden Immobilien zur Verfügung. Die Spitalverbunde gelten deren Nutzung auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Vollkostenrechnung ab. Der Neuwert der den Spitalverbunden zur Verfügung gestellten Immobilien beträgt im Jahr 2011 rund 757 Mio. Franken, der Zeitwert rund 619 Mio. Franken.

Zur Werterhaltung und zur Wahrung der Funktionstüchtigkeit sind Immobilien während ihrer Nutzungsphase regelmässig baulich zu unterhalten. Der zur langfristigen Werterhaltung notwendige jährliche Unterhaltsaufwand liegt für Bürogebäude bei rund 2 Prozent und bei Spitalbauten bei rund 4 Prozent des Liegenschaftswerts. Damit sind für die Werterhaltung der den Spitalverbunden zur Verfügung gestellten Liegenschaften jährliche Aufwendungen von rund 25 bis 30 Mio. Franken notwendig. Nicht abgegolten sind damit bauliche Aufwendungen für betriebliche Anpassungen und Umnutzungen von Spitalliegenschaften.

Baulicher Unterhalt und betrieblich bedingte Anpassungen in Spitalliegenschaften erfolgen im Kanton St.Gallen über vier verschiedene Finanzierungsarten:

1. eigene Mittel der Spitalverbunde für dringliche Kleinstvorhaben im Unterhaltsbereich;
2. baulicher und betrieblicher Unterhalt (bbU) im Zuständigkeitsbereich des Spitalverbundes als Betreiber: Der bauliche Unterhalt umfasst u.a. Reparaturarbeiten, Malerarbeiten, Ersatz von Bodenbelägen, Installationen und kleinere betriebliche Anpassungen. Zum betrieblichen Unterhalt gehören v.a. Kleinreparaturen, Serviceabonnemente für technische Einrichtungen und laufende Aufwendungen, die für einen ordnungsgemässen Betrieb der Spitäler notwendig sind;
3. Bauten + Renovationen (B+R) im Zuständigkeitsbereich des Hochbauamtes als Vertreter des Immobilieneigentümers: Darunter fallen Kleinprojekte < 3 Mio. Franken für bauliche Unterhaltsarbeiten, Erneuerungen, Umbauten, Erweiterungen und betriebliche Umnutzungen;
4. Investitionsvorhaben: Bauliche Unterhaltsarbeiten und bauliche Anpassungen für betriebliche Umnutzungen mit Gesamtkosten > 3 Mio. Franken, die dem Kantonsrat in separaten Baubotschaften unterbreitet werden.

Grössere Bauprojekte, wie Neubauten, Gesamterneuerungen und Erweiterungen von Spitalimmobilien, sind nicht Bestandteil des baulichen Unterhalts; sie wurden und werden dem Kantonsrat aufgrund des Kreditbedarfs in separaten Bauvorlagen unterbreitet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das von der Interpellantin angesprochene «Baumoratorium für Spitalbauten» hatte seinen Ursprung in der vom Kantonsrat abgelehnten «Spitalplanung 1995» und begann faktisch mit den Beschlüssen zum Sparpaket 1997. Wenigstens formell wurde das «Moratorium» mit der Verabschiedung der Quadriga II-Vorlage durch den Kantonsrat im Jahr 2005 wieder beendet. Auslöser des «Baumoratoriums im Spitalbereich» war die Absicht, grössere Investitionen für Spitalbauten erst dann wieder zu tätigen, wenn Klarheit über die langfristige Strategie im Spitalbereich und über die Leistungsaufträge an die Spitalverbunde besteht. Erst mit Quadriga II und den damit vom Kantonsrat beschlossenen Festlegungen der Leistungsaufträge für die vier Spitalverbunde bestand wieder eine konkrete Strategie (alle neun Spitalstandorte halten, Synergien zwischen den Standorten nutzen, Leistungskonzentrationen vorantreiben), auf deren Basis die Planung der Erneuerung der kantonalen Spitalbauten konkret in Angriff genommen werden konnte.

Mit dem Quadriga II-Beschluss standen dem Gesundheits- und dem Baudepartement ab dem Jahr 2006 die zwingend nötigen strategischen Grundlagen zur weiteren Planung der zur Umsetzung der Strategie nötigen baulichen Massnahmen an den kantonalen Spitalimmobilien zur Verfügung. Diese äusserst komplexe sowie arbeits- und zeitintensive Planung wird zur Zeit mit grossem Aufwand im Gesundheits- und Baudepartement vorangetrieben und soll im Jahr 2013 mit der gleichzeitigen Vorlage von vier konkreten Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben für die Regionalspitäler Altstätten, Grabs, Linth und Wattwil dem Kantonsrat und anschliessend der St.Galler Stimmbürgerschaft zum Beschluss unterbreitet werden.

Um diesem wegweisenden Grundsatzbeschluss zur Zukunft des st.gallischen Gesundheitswesens nicht mit präjudizierlichen Einzelprojekten vorzugreifen, wurden seit dem Jahr 1997 und werden bis zum Grundsatzentscheid im Jahr 2013 seitens der Regierung nur noch Bauvorlagen im Spitalbereich geplant und umgesetzt, die zur Werterhaltung der Spitalimmobilien und zur Sicherstellung des bedarfsgerechten Spitalbetriebs im Kanton notwendig waren und sind.

Die vom Kantonsrat nach dem Quadriga II-Beschluss genehmigten grösseren Bauvorhaben im Spitalbereich «Sanierung Spital Linth 1. Etappe», «Erweiterung Haus 24 des KSSG» und «Neubau Pathologie und Rechtsmedizin» auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen mit Gesamtkosten von rund 116 Mio. Franken haben allesamt keine präjudizierlichen Auswirkungen auf den anstehenden Grundsatzentscheid. Sie haben dazu geführt, dass das jährliche Investitionsvolumen im Spitalbereich im Zeitraum 2006 bis 2010 gegenüber der Periode 1997 bis 2005 wieder merklich erhöht werden konnte. Trotz dieser grösseren Spitalbauvorhaben liegen aber die mittleren jährlichen Investitionsvolumen im Spitalbereich im Zeitraum 1997 bis 2010 nach wie vor noch unter dem zur Werterhaltung der Spitalimmobilien theoretisch nötigen jährlichen Investitionsbedarf von rund 25 bis 30 Mio. Franken (siehe dazu auch Antwort zu Frage 4). Damit dauert das «Baumoratorium im Spitalbereich» im Kanton St.Gallen faktisch bis heute an.

2. Seit Beginn des «Baumoratoriums im Spitalbereich» im Jahr 1997 wurden folgende Aufwendungen für den baulichen Unterhalt und für betrieblich bedingte Anpassungen an den den vier Spitalverbunden zur Verfügung gestellten Immobilien getätigt:

in Mio. Fr.	Total	bbU	B+R	Investitionen	Eigene Mittel
1997-2005	246.7	51.0	61.4	133.8	0.5
2006-2010	218.6	41.4	41.0	135.2	1.0
1997-2010	465.3	92.4	102.4	269.0	1.5

Details je Jahr:

in Mio. Fr.	Total	bbU	B+R	Investitionen	Eigene Mittel
1997	21.0	4.0	5.3	11.7	-
1998	16.6	4.1	6.2	6.3	-
1999	53.4	4.4	6.0	43.0	-
2000	20.8	4.4	7.3	9.1	-
2001	33.9	5.1	6.5	22.3	-
2002	46.1	6.2	6.9	33.0	-
2003	21.4	7.1	5.8	8.4	0.05
2004	14.3	7.2	7.1	-	0.03
2005	19.2	8.5	10.3	-	0.42
2006	15.7	8.0	7.7	-	-
2007	23.4	7.2	9.4	5.9	0.94
2008	15.3	8.1	7.2	-	-
2009	19.8	9.9	9.8	-	0.06
2010	144.4	8.2	6.9	129.3	-
1997-2010	465.3	92.4	102.4	269.0	1.50
Durchschnitt	33.2	6.6	7.3	19.2	0.1

Die oben aufgeführten Investitionsvorhaben von gesamthaft 269 Mio. Franken in den Jahren 1997 bis 2010 beinhalten folgende – allesamt vom Kantonsrat beschlossene – Bauprojekte;

Standort	Bauvorhaben	Jahr	in Mio. Fr.
St.Gallen	Erneuerung des Telefonsystems des Kantonsspitals	1997	6.1
Grabs	Ausbau der Radiologie	1997	5.6
St.Gallen	Einrichtung eines Rettungstützpunktes	1998	2.8
Uznach	Erneuerung der Radiologie	1998	3.5
St.Gallen	Erneuerung der zentralen Notfallstation im Haus 03C	1999	9.4
Flawil	Ausbau und Erneuerung	1999	33.6
St.Gallen	Bauliche Massnahmen, Erneuerung und Ausbau der Kardiologie	2000	9.1
St.Gallen	Erneuerung des Hauses 03B	2001	22.3
St.Gallen	Erneuerung des Bettenhauses	2002	33.0
Wattwil	Sanierungsarbeiten	2003	8.4
St.Gallen	Liegenschaft Böschenmühle Parkierungsanlage	2007	5.9
Uznach	Spital Linth Sanierung 1.Etappe	2010	35.6
Walenstadt	Spital Walenstadt Erweiterung Notfallstation	2010	4.7
St.Gallen	Sanierung und Umnutzung Haus 57 (laufend)	2010	8.3
St.Gallen	Erweiterung Haus 24 (laufend)	2010	33.0
St.Gallen	Neubau Pathologie und Rechtsmedizin (laufend)	2010	47.7
			269.0

Für den baulichen Unterhalt und die betrieblich bedingten baulichen Anpassungen sowie die Investitionen an den den Spitalverbunden zur Verfügung gestellten Immobilien wurden in den Jahren 1997 bis 2010 gesamthaft also 465.3 Mio. Franken eingesetzt. Dies entspricht einem jährlichen Investitionsvolumen von rund 33.2 Mio. Franken.

3. Die in den Jahren 1997 bis 2010 getätigten Aufwendungen des Kantons St.Gallen für die den Spitalverbunden zur Verfügung gestellten Immobilien von gesamthaft 465.3 Mio. Franken verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Spitalregionen:

in Mio. Fr.	1997-2010	SR 1 St.Gallen, Rorschach, Flawil	SR 2 Altstätten, Grabs, Walenstadt	SR 3 Uznach	SR 4 Wattwil, Wil
bbU	92.4	45.8	17.4	14.7	14.5
B+R	102.4	52.7	27.0	4.5	18.2
Investitionen	269.0	211.2	10.3	39.1	8.4
Eigene Mittel	1.5	-	0.9	-	0.6
Total	465.3	309.7	55.6	58.3	41.7

4. Die in den Jahren 1997 bis 2010 getätigten Aufwendungen des Kantons St.Gallen für die den Spitalverbunden zur Verfügung gestellten Immobilien von gesamthaft 465.3 Mio. Franken betreffen werterhaltende und wertvermehrnde Bereiche wie folgt:

wertehaltender Anteil

in Mio. Fr.	Total	bbU	B+R	Investitionen	Eigene Mittel
1997-2005	178.6	50.9	37.8	89.8	0.1
2006-2010	103.1	40.8	23.6	38.2	0.5
1997-2010	281.7	91.7	61.4	128.0	0.6

wertvermehrender Anteil

in Mio. Fr.	Total	bbU	B+R	Investitionen	Eigene Mittel
1997-2005	68.1	0.1	23.6	44.0	0.4
2006-2010	115.5	0.6	17.4	97.0	0.5
1997-2010	183.6	0.7	41.0	141.0	0.9

Die Zusammenstellung zeigt, dass in den letzten 14 Jahren seit 1997 insgesamt 183.6 Mio. Franken oder rund 40 Prozent der Gesamtausgaben für wertvermehrnde Aufwendungen für Umnutzungen aufgrund geänderter betrieblicher Bedürfnisse der Spitalverbunde investiert wurden.

Rund 60 Prozent der Gesamtausgaben oder 281.7 Mio. Franken wurden seit 1997 für den baulichen Unterhalt der Spitalimmobilien eingesetzt. Dies entspricht einem jährlichen Aufwand für den baulichen Unterhalt von rund 20.1 Mio. Franken. Dieser Betrag liegt erheblich unter dem jährlichen Investitionsbedarf von 25 bis 30 Mio. Franken, der zur langfristigen Werterhaltung der kantonalen Spitalimmobilien notwendig wäre.

Insbesondere aufgrund dieser in den letzten 14 Jahren nicht im erforderlichen Umfang getätigten Unterhaltsinvestitionen besteht heute im Bereich der kantonalen Spitalbauten aus baulicher Sicht ein grosser Nachholbedarf. Mit der beabsichtigten gleichzeitigen Vorlage von vier Sanierungs- und Erweiterungsprojekten für die Regionalspitäler im Jahr 2013 an den Kantonsrat und anschliessend ans St.Galler Stimmvolk soll diesem Nachholbedarf Rechnung getragen werden. Damit ist sichergestellt, dass das St.Galler Stimmvolk abschliessend entscheidet, ob das in den letzten Jahren aufgrund fehlender Strategieentscheide provozierte Investitionsdefizit im Bereich der kantonalen Spitalinfrastruktur durch Baukreditsentscheide wieder aufgeholt werden soll.

Mit der Gesamtvorlage für die vier Regionalspitäler nicht abgedeckt ist der grosse Gesamtsanierungsbedarf am Kantonsspital St.Gallen. Die entsprechende Masterplanung ist zurzeit in Bearbeitung und wird in vier bis zehn Jahren zusätzliche Investitionen in erheblichem Umfang erforderlich machen. Ebenso werden zu einem späteren Zeitpunkt Sanierungs- und Ausbauprojekte für die Spitäler Rorschach und Wil notwendig.